

21. MAI 2024

Anlage 2

Datum:  
Telefon: 0-233-83500  
Telefax: 0-233-83533  
Florian Kraus

Referat für  
Bildung und Sport  
Stadtschulrat

**Trägerschaftsvergabe für ein  
Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler\*innen  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13108**

1 Anlage  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Trägerschaftsvergabe für ein  
Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler\*innen  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13109**

6 Anlagen  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2024 (SB)**  
Nichtöffentliche Sitzung

#### **An das Sozialreferat**

Das RBS zeichnet die Beschlussvorlage mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Aspekte mit und bittet darum, diese Mitzeichnung der Beschlussvorlage anzufügen.

#### **1. Zum Trägerschaftsverfahren**

Mobbingprävention und -intervention im Kontext Schule umzusetzen ist eine Aufgabe des Schulsystems. Es ist aus meiner Sicht zu begrüßen, wenn ein vielfältiges Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch außerhalb der Schule angeboten werden kann. Das ausgewählte Angebot stellt eine sinnvolle Ergänzung zu schulischen Angeboten dar, insbesondere da es einen Arbeitsschwerpunkt in den außerschulischen Lebensbezügen und der systemischen Begleitung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene hat.

Ich bedanke mich für die Berücksichtigung unserer Hinweise für das Trägerschaftsverfahren und möchte bekräftigen: Eine aufsuchende Intervention in der Schule ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Schulleitung möglich. Entsprechende Maßnahmen der Mobbingintervention, die den Verantwortungsbereich von (Ausbildungs-)Unternehmen und ggf. Körperschaften berühren, sind frühzeitig mit den jeweils zuständigen Stellen abzustimmen. Die Durchführung von Maßnahmen bzw. Interventionen in Obhut von Schule, Unternehmen und Körperschaften findet stets vor dem Hintergrund des hierfür jeweils gültigen Rechtsrahmens (z.B. Schulordnungen, Arbeitsrecht) bzw. der weiteren gesetzlichen Regelungen (z.B. Strafgesetzbuch) und Verordnungen statt. Die Richtlinien in Hinblick auf Datenschutz und Datenweitergabe sind zu beachten.

Voraussetzung für eine Arbeit im Schulkontext ist, dass immer die Schulleitung sowie die

schulischen Fachkräfte maßgeblich miteinbezogen werden und es ist unabdingbar, dass die Leitung der schulbezogenen Intervention in der Hand der Schule verbleiben.

Das RBS bekräftigt die Aussage aus der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16494: Falls externe Fachkräfte eingesetzt werden, muss dies in ein von der Schule gesteuertes Gesamtkonzept eingebunden sein. Hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit notwendig.

Das RBS bittet darum, dass das Schulsystem (städtisch und staatlich) bei der Prüfung - wie angekündigt - einbezogen wird, inwiefern sich das neue Projekt als wirksamer Baustein im Gesamtgefüge der Angebote gegen Mobbing an Schulen erweist bzw. ob und in welcher Hinsicht konzeptionelle Änderungen erforderlich werden.

## **2. Zur Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“**

Bzgl. der Broschüre „Angebote zur Mobbingintervention: Informationen für Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Erzieher\*innen und Eltern an Münchner Schulen“ möchte ich auf Folgendes hinweisen:

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494 wurde unter Punkt 1.6.6 benannt: „Zudem soll eine Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“ in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, dem Referat für Bildung und Sport, insbesondere mit dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst und der Regierung von Oberbayern/Sachgebiet Förderschulen erstellt und veröffentlicht werden. Zielgruppe dieser Broschüre sollen sowohl Eltern als auch Fachkräfte sein, die im Falle eines Mobbinggeschehens Unterstützung benötigen.“

Das RBS war entgegen der Ankündigung in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, bei der Erarbeitung der Broschüre nicht eingebunden. Titel und Inhalt der Broschüre machen nicht deutlich, dass es sich lediglich um schulexterne Angebote des „Arbeitskreises Gewaltprävention und Intervention“ handelt.

Bereits in der Beschlussvorlage von 2019 wurde unter Punkt 1.6.3, 1.6.4 und 1.6.5 knapp dargestellt, dass sowohl das städtische als auch das staatliche Schulsystem über eine schulische Struktur zu Mobbingprävention und -intervention verfügt. Seit 2019 wurden die Angebote im schulischen System weiterentwickelt. Das schulische Angebot umfasst z.B. die Beratung von Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten, Fachberatung für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulpsycholog\*innen sowie Sozialpädagog\*innen, Unterstützung vor Ort bei der Mobbingintervention (Einzel- und Gruppengespräche), Fortbildungen, Ausbildung von Mobbing- Interventions-Teams, Materialien oder auch Elternabende.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus  
Stadtschulrat